

Richtlinie zur Getränkepreisgestaltung im Alten Hallenbad

Der Stadt Feldkirch als Eigentümerin ist der verantwortungsbewusste Ausschank von alkoholischen Getränken bei Veranstaltungen im „Alten Hallenbad“ ein großes Anliegen. Die folgenden Angaben sind ein Richtwert und dienen als Grundlage für die Gestaltung der Getränkepreislisten. Demnach dürfen alkoholfreie Getränke nicht teurer und alkoholische Getränke nicht billiger verkauft werden, als auf der Preisliste angegeben.

Bei Verstößen werden entsprechende Maßnahmen gegen den Konzessionsgeber gesetzt.

- 1) Verwarnung
- 2) Pönale
- 3) Verbandsverbot

Durch einen generell verantwortungsbewussten Ausschank von alkoholischen Getränken helfen Sie mit, das Alte Hallenbad zu einem attraktiven Veranstaltungsort für alle zu machen! Weiters möchten wir nochmals darauf aufmerksam machen, dass das Bewerben und Durchführen einer „**Happy hour**“, der Ausschank von „Alkopops“ und der übermäßige Ausschank von Alkoholika an Jugendliche untersagt ist. Das Benützen von Armbändern, oder Stempeln zur Kennzeichnung des Alters der Jugendlichen wird begrüßt. Diesbezüglich kann der Veranstalter mit dem Jugendservice der Stadt Feldkirch direkt in Kontakt treten.

Die Preisliste für den Ausschank (inkl. Mengenangabe) ist sichtbar anzubringen und auf Wunsch der Security auszuhändigen.

Wir danken für Ihre Mithilfe!

Nicht alkoholische Getränke 0,2l (ausgenommen Energy Drinks)	max.	€ 1,00.-
Nicht alkoholische Getränke 0,4l (ausgenommen Energy Drinks)	max.	€ 2,00.-
Jugenddrink Kennidi 0,4l	max.	€ 2,00.-
Bier 0,2l	mind.	€ 2,30.-
Bier 0,4l	mind.	€ 2,90.-
Wein gespritzt 0,2l	mind.	€ 2,50.-
Wein gespritzt 0,4l	mind.	€ 3,70.-
Spirituosen 2cl (Longdrinks/Cocktails in allen Mischungsverhältnissen)	mind.	€ 3,50.-
Beispiel: Cocktail mit 4cl Spirituosen = 2 x 3,50.- = 7,00.-		